



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2790

A14

09.12.2019

Aktenzeichen
4210 - III. 95/Sdb. StA vor Ort
Wuppertal-Barmen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Batke-
Ansknewitsch
Telefon: 0211 8792-386

**45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 11. Dezember 2019**

Bericht zu TOP „Staatsanwalt vor Ort“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

45. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. Dezember 2019

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Staatsanwalt vor Ort“

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt die mit Anmeldungsschreiben vom 29. November 2019 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Duisburg

Nach einem unter dem 25. Januar 2018 vorgelegten Konzept des Leitenden Oberstaatsanwalts in Duisburg werden durch die Staatsanwälte vor Ort im Duisburger Norden kriminogene Clanstrukturen durch eine Vernetzung der Staatsanwaltschaft sowohl mit den zuständigen Polizeidienststellen, der Steuerfahndung und dem Zoll als auch mit weiteren Verwaltungsbehörden (Ordnungs- und Ausländeramt, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Bundesagentur für Arbeit) bekämpft. Die Staatsanwälte vor Ort sollen u. a. als Ansprechpartner und Koordinatoren für alle bei der Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens relevanten Partner zur Verfügung stehen und gemeinsam mit den Partnern integrative Konzepte zur Bekämpfung der Clankriminalität – auch im Bereich der Vermögensabschöpfung – entwickeln und umsetzen.

Zu den in dem Anmeldungsschreiben angesprochenen Aspekten hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg unter dem 3. Dezember 2019 im Wesentlichen wie folgt berichtet:

„Am 15.06.2019 haben zwei erfahrene Staatsanwälte meiner Behörde – zunächst mit einem Teil ihrer Arbeitskraft – ihre Tätigkeit im Rahmen des Projektes ‚Staatsanwälte vor Ort‘ aufgenommen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Arbeitskraftanteils des zuständigen Abteilungsleiters ist der Gesamtarbeitskraftanteil der ‚Staatsanwälte vor Ort‘ von zunächst 1,0 auf 2,0 Gesamtarbeitskraftanteile bis Januar 2019 gesteigert worden. Dies entspricht auch den aktuellen Arbeitskraftanteilen. (...)“*

Im Rahmen der bisherigen Ermittlungen der Staatsanwälte vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Clanstrukturen – über den Duisburger Norden hinaus – insbesondere in Duisburg-Hochfeld und – Rheinhausen sowie in der Stadt Mülheim vermehrt kriminelle Aktivitäten entfalten. Diese Erkenntnisse entsprechen den polizeilichen Feststellungen vor Ort. Aus meiner Sicht war es daher erforderlich, den Tätigkeitsbereich der ‚Staatsanwälte vor Ort‘ jedenfalls auf einzelne Stätteile außerhalb des Duisburger Nordens und auf das Gebiet der Stadt Mülheim a. d. Ruhr zu erweitern. Ich habe daher den beiden Staatsanwälten vor Ort auch Verfahren aus diesen Gebieten zur Bearbeitung zugewiesen, da die zu bekämpfenden Clanstrukturen insoweit regionenübergreifend agieren. Um eine Überlastung der ‚Staatsanwälte vor Ort‘

* Es handelt sich um ein offensichtliches Schreibversehen; gemeint ist der 15.06.2018.

zu vermeiden, werde ich zudem die Bearbeitung von Verfahren wegen Clankriminalität insbesondere mit Bezug zum Mülheimer Stadtgebiet auf eine weitere Staatsanwältin übertragen, die sich bisher überwiegend mit erwachsenen Intensivtätern aus dem Bereich sozialer Brennpunkte befasst hat.“

Essen

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen unter dem 3. Dezember 2019 Folgendes berichtet:

„Zur Bekämpfung der ‚Clan-Kriminalität‘ im Essener Norden und in der Essener Innenstadt sind seit dem 09.01.2019 zwei Dezernenten des staatsanwaltlichen Dienstes als ‚Staatsanwalt vor Ort‘ bei der Staatsanwaltschaft Essen tätig. Diese sollen eine nachdrückliche und konzentrierte Reaktion des Staates gegen ‚Clan-Kriminalität‘ ermöglichen, um der Verfestigung entsprechender Strukturen entgegenzutreten. Hierzu gehört nicht nur, dass regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen mit den bei der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens relevanten Partnern (Polizei, Steuerfahndung, Zoll, Arbeitsagenturen, städtische Ämter usw.) organisiert, abgehalten und integrative Konzepte zur Bekämpfung der ‚Clan-Kriminalität‘ entwickelt werden, sondern auch entsprechende Ermittlungsverfahren in der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Essen, der die Dezernenten angehören, bearbeitet werden. Hierzu zählen - neben klassischen OK-Verfahren - sämtliche Ermittlungsverfahren, die Personen insbesondere libanesischer Staatsangehörigkeit bzw. mit libanesisch-kurdischem Migrationshintergrund betreffen, die im Verdacht stehen, eines der nachfolgenden Delikte begangen zu haben:

- Widerstand gegen die Staatsgewalt, §§ 113 - 121 StGB
- Körperverletzung, §§ 223 ff. StGB
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, §§ 232 - 241 StGB
- Raub und Erpressung, §§ 249 - 255 StGB
- Geldwäsche, § 261 StGB
- illegale Autorennen, § 315d StGB
- bandenmäßiger Betäubungsmittelhandel
- sonstige, schwerwiegende Straftaten, die banden- oder gewerbsmäßig unter Ausnutzung krimineller Strukturen/des Clanhintergrunds begangen werden.

Hierdurch soll eine effektive und konsequente Strafverfolgung unter Nutzung von spezifischem Wissen, insbesondere hinsichtlich der Struk-

turen örtlicher libanesischer (kurdischer) Großfamilien, deren Führungspersönlichkeiten und Intensivtäter gewährleistet werden.“

Jülich

Insoweit verhält sich ein Bericht des Generalstaatsanwalts in Köln vom 4. Dezember 2019 wie folgt:

„Bei der Staatsanwaltschaft Aachen ist seit dem 01.07.2018 ein Staatsanwalt vor Ort in Jülich eingesetzt, der seine Tätigkeit überwiegend in den Räumlichkeiten des dortigen Amtsgerichts ausübt. Derzeit sind ein Staatsanwalt und eine Serviceeinheit mit den Aufgaben befasst. Dem Dezernenten sind die allgemeinen Ermittlungsverfahren und die Betäubungsmittelverfahren, soweit sie nicht der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind, mit Tatort in Jülich zugewiesen.“

Langenfeld

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf unter dem 2. Dezember 2019 in Bezug auf die in dem Anmeldungsschreiben angesprochenen Aspekte im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Mit dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2018 ist bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf der Aufgabenbereich eines Präventionskoordinators für den Amtsgerichtsbezirk Langenfeld, der die Städte Hilden, Langenfeld und Monheim umfasst, geschaffen worden. Aufgrund einer am 18. April 2018 zwischen dem Amtsgericht Langenfeld, dem Kreis und der Kreispolizeibehörde Mettmann sowie der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geschlossenen Kooperationsvereinbarung ist der Präventionskoordinator als Staatsanwalt vor Ort regelmäßig an einem Werktag in der Woche in einem ihm hierfür zur Verfügung stehenden Büro im Amtsgericht Langenfeld anwesend.

Die Aufgabe des Präventionskoordinators ist zunächst durch einen mittlerweile pensionierten Oberstaatsanwalt der hiesigen Behörde, der eine Jugendabteilung leitete, wahrgenommen worden. Seit Juni 2018 übt diese Aufgabe der die hiesige Abteilung für Kapitaldelikte leitende Oberstaatsanwalt aus; sein Vertreter ist ein Staatsanwalt als Gruppenleiter, der in der hiesigen Abteilung für politische Strafsachen tätig ist.

Nach der Kooperationsvereinbarung wirkt der Präventionskoordinator im Rahmen der staatsanwaltlichen Befugnisse verfahrensübergreifend insbesondere auf eine intensiverte Vorbeugung und Bekämpfung von Gewaltkriminalität im Amtsgerichtsbezirk Langenfeld hin. Er hat inso-

weit die Funktion eines zentralen Ansprechpartners der Staatsanwaltschaft für das Amtsgericht, den Kreis und die Kreispolizeibehörde. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Stellen erfolgt in erster Linie in Form von gemeinsamen Besprechungen; zudem setzt sich der Präventionskoordinator in geeigneten Einzelfällen dafür ein, dass von der Kooperationsvereinbarung erfasste Maßnahmen, die in die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Stellen fallen, aufeinander abgestimmt werden. Dem Präventionskoordinator ist indes nicht die Zuständigkeit für die Bearbeitung bestimmter Verfahren, die den Amtsgerichtsbezirk Langenfeld betreffen, zugewiesen.

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Präventionskoordinators ist die Teilnahme an Besprechungen mit den für den Amtsgerichtsbezirk Langenfeld zuständigen Kommissariaten der Kreispolizeibehörde Mettmann. (...). Zudem schult der Präventionskoordinator Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei strafrechtlichen Fragestellungen und gibt Hinweise für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (u. a. im Hinblick auf die Anforderungen an polizeiliche Vernehmungsniederschriften). Soweit seitens der Kreispolizeibehörde Mettmann gemeinsam mit anderen Behörden größere Kontrolleinsätze vorbereitet werden, wird der Präventionskoordinator bei der Planung eingebunden und hat bei einem solchen Einsatz (...) selbst teilgenommen und hierbei vor Ort unter anderem die Festnahme eines Tatverdächtigen sowie die Beschlagnahme von Beweis- und Einziehungsgegenständen angeordnet.

In der Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Langenfeld hat sich die Präsenz des Präventionskoordinators im Gerichtsgebäude - auch aus Sicht des Amtsgerichts - als hilfreich erwiesen. So stand der Präventionskoordinator in Einzelfällen z. B. unmittelbar als Sitzungsvertreter zur Verfügung und konnte durch den vor Ort möglichen Zugriff auf die staatsanwaltlichen Dateisysteme schnell und unkompliziert Auskünfte in gerade anhängigen Hauptverfahren erteilen.

Die Zusammenarbeit des Präventionskoordinators mit anderen Stellen im Kreis Mettmann findet ebenfalls im Wesentlichen im Rahmen gemeinsamer Besprechungen statt, was vom Landrat des Kreises Mettmann begrüßt wird. So stand und steht der Präventionskoordinator insbesondere im regelmäßigen Kontakt zum Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Langenfeld. (...)

Remscheid und Wuppertal

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, wie dieser unter dem 3. Dezember 2019 mitgeteilt hat, wie folgt berichtet:

„Im hiesigen Zuständigkeitsbereich sind zwei Dezernate für ‚Staatsanwälte vor Ort‘ eingerichtet.

1. Remscheid

Seit September 2006 ist für den Bereich des Amtsgerichts Remscheid der Staatsanwalt vor Ort eingerichtet. Seit dem 20. November 2017 wird das Projekt von einer Dezernentin mit langjähriger Berufserfahrung fortgeführt, die mit 70 Prozent ihrer Arbeitskraft tätig und seit Mai 2017 in der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Wuppertal eingesetzt ist.

Die Dezernentin ist pro Woche an zwei festen Tagen sowie im Bedarfsfall an einem weiteren Tag im Amtsgericht Remscheid selbst anwesend und hat dort ein eigenes Büro. Sie bearbeitet sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus dem Bezirk Remscheid und nimmt regelmäßig selbst den Sitzungsdienst beim Jugendschöffengericht bzw. Jugendrichter in Remscheid wahr.

Mit Blick auf die Teilzeittätigkeit der Dezernentin werden die durch Erwachsene begangenen Jugendschutzsachen derzeit durch die für den Bezirk Wuppertal tätigen Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte bearbeitet.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der höhere Bekanntheitsgrad der Staatsanwältin vor Ort, die mit einer konkreten Person verbunden wird, wie auch die von der Öffentlichkeit wahrgenommene kooperative Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie des Jugendamtes mit der Staatsanwaltschaft das subjektive Sicherheitsempfinden der Remscheider Bevölkerung gestärkt haben.

2. Wuppertal Barmen – Berliner Platz

Das Projekt, das in einer Kooperation der Staatsanwaltschaft mit der Polizei und der Stadt entwickelt wurde und seit dem 4. Juni 2019 ausgeführt wird, zielt darauf ab, der Strafverfolgung und der Prävention für den Kriminalitätsschwerpunkt im Umfeld des Berliner Platzes und der Rosenau im Stadtteil Barmen eine neue Struktur zu geben.

Ein Grundpfeiler dieser Struktur ist eine gebündelte staatsanwaltliche Zuständigkeit. Die Staatsanwältin vor Ort hat die Aufgabe, nahezu die gesamte im genannten Bereich anfallende Kriminalität zu bearbeiten. Ausgenommen sind lediglich Delikte aus dem Bereich der häuslichen Gewalt, politische Strafsachen, Jugendschutzsachen und Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ein weiterer zentraler Aspekt des Projekts stellt die Präsenz der Strafverfolgungs- und Präventionsorgane vor Ort dar. Zu diesem Zweck werden von der Stadt Wuppertal zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des Kriminalitätsbrennpunktes genutzt, in denen die Staatsanwältin vor Ort an ihren Präsenztagen (in der Regel zwei Tage pro Woche) als Ansprechpartnerin für die Polizei und die weiteren beteiligten Behörden und Institutionen zur Verfügung steht. Darüber hinaus fungiert die Staatsanwältin vor Ort als Ansprechpartnerin für die zuständigen Richterinnen und Richter des Amts- und Landgerichts Wuppertal. In herausgehobenen Fällen wird sie auch die Sitzungsververtretung in den Hauptverhandlungen wahrnehmen.

Die auf diese Weise eingesetzte Staatsanwältin erkennt etwaige Zusammenhänge von Taten und Tätern, ist frühzeitig sensibilisiert für kriminelle Karrieren und bewirkt durch ihre Präsenz nicht nur eine nachhaltige Generalprävention sondern auch eine Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Das Projekt verbindet damit die Vorteile der bewährten Konzepte ‚Staatsanwalt vor Ort‘ und ‚Staatsanwalt für den Ort‘.

Für das Projekt ist eine Dezernentin mit 100 Prozent ihrer Arbeitskraft eingesetzt.“

Wipperfürth

Insoweit verhält sich der bereits erwähnte Bericht des Generalstaatsanwalts in Köln vom 4. Dezember 2019 wie folgt:

„Die Staatsanwaltschaft Köln hat zum 01.04.2019 eine Staatsanwältin vor Ort in Wipperfürth eingerichtet, die ihren Dienst an mehreren Wochentagen in den ihr durch das Amtsgericht Wipperfürth zur Verfügung gestellten Büroräumlichkeiten im Amtsgericht versieht und an den übrigen Wochentagen in ihrem Büro bei der Staatsanwaltschaft Köln arbeitet. Aktuell sind eine Staatsanwältin und eine Serviceeinheit mit der Tätigkeit befasst. Die Staatsanwältin vor Ort ist zuständig für die in einem allgemeinen staatsanwaltlichen Dezernat anfallenden Verfahren mit Tatort im Amtsgerichtsbezirk Wipperfürth sowie die Verfahren gegen Ju-

*gendliche und Heranwachsende mit Wohnort im Amtsgerichtsbezirk
Wipperfürth.“*
